

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe****I. Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

1. Überweisung der Mitteilung des Senats vom 8. November 2011

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe, Mitteilung des Senats vom 8. November 2011 (Drs. 18/110), in ihrer Sitzung am 9. November 2011 in erster Lesung beschlossen und den Entwurf an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

2. Beschlüsse des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2011 beraten, dass der Entwurf des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe, Mitteilung des Senats vom 8. November 2011 (Drs. 18/110), wie folgt zu ändern sei:

1. In Artikel 1 werden in der Überschrift hinter die Worte (TourAbgG) die Worte „– („Citytax“)“ eingefügt.
2. Artikel 3 „Inkrafttreten“ wird wie folgt neu gefasst:

„Dieses Gesetz tritt am 1. April 2012 in Kraft.“

Im Übrigen wird mit Blick auf die Begründung unter Punkt II., Artikel 1, § 3 auf Folgendes hingewiesen: Soweit Einrichtungen der Jugendbildung vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, soll dies nur dann gelten, wenn sie gemeinnützigen Zwecken dienen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat sodann mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU beschlossen, der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, das Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe, Mitteilung des Senats vom 8. November 2011 (Drs. 18/110), mit dieser Änderung in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe, Mitteilung des Senats vom 8. November 2011 (Drs. 18/110), mit der Änderung gemäß Ziffer I.2. in zweiter Lesung zu beschließen.

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)